

Sehr geehrte Wienerinnen und Wiener!

Die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ist das größte EDV-Projekt im Gesundheitswesen, das die österreichische Bundesregierung initiiert hat und alle Patientinnen und Patienten in Österreich angeht. Künftig sollen individuelle Gesundheitsdaten in einem staatlich geformten System für Gesundheitseinrichtungen abrufbar werden.

Das ELGA-System hat viele Befürworter, aber auch viele Gegner. Während die Befürworter eine Steigerung der Behandlungsqualität durch die Zurverfügungstellung vermehrter Informationen sehen, steht die Ärzteschaft dem System sehr skeptisch gegenüber. Wir befürchten, dass Ärztinnen und Ärzte zukünftig gezwungen sein werden, Dutzende von Dokumenten durchzusehen, womit für Ihre individuelle Betreuung weniger Zeit vorhanden sein wird.

Ungeachtet dessen müssen Sie als Patientin oder Patient selbst die Entscheidung treffen, ob Sie an diesem System teilnehmen wollen oder nicht. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten in ELGA aufscheinen, müssen Sie die Möglichkeit des Widerspruchs an der Teilnahme (Opt-out) nützen. Welche Schritte hier konkret notwendig sind, erklärt diese Broschüre.

Herzlichst

Ihr ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident Ärztekammer für Wien



Impressum: Verlag der Ärztekammer für Wien, vertreten durch den Präsidenten.
1010 Wien, Weihburggasse 10-12, Februar 2014.

ÄRZTEKAMMER FÜR WIEN



**Was Sie über ELGA
die Elektronische Gesundheitsakte
wissen sollten.**

Die Elektronische Gesundheitsakte – ELGA



Die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ist ein Informationssystem, das Patientinnen und Patienten und berechtigten ELGA-Gesundheitsdiensteanbietern – Spitäler, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Apotheken sowie Pflegeeinrichtungen – einen gesicherten orts- und zeitunabhängigen Zugang zu wichtigen Gesundheitsdaten ermöglicht. Schlüssel dazu ist die E-Card.

Mit Jahresbeginn wurde das Portal zu ELGA in Betrieb genommen. Einzige verfügbare Option dieses Internetportals ist vorerst der Widerspruch zur Teilnahme an ELGA. Befunde oder andere Dokumente werden zurzeit noch nicht gespeichert.

Grundsätzlich gilt, dass jede Person, die in Österreich krankenversichert ist, automatisch auch an ELGA teilnimmt. Es bleibt jedoch den Bürgern überlassen, dieser Teilnahme zu widersprechen. Dies geschieht entweder mittels eines generellen Opt-out (= Austreten), d.h. es werden künftig keine Gesundheitsdaten zu dieser Person im Wege von ELGA verfügbar gemacht, oder mittels eines teilweisen Opt-out, d.h. man meldet sich nur von einzelnen ELGA-Funktionen, z.B. von der E-Medikation (Speicherung der verordneten Medikamente) oder von E-Befunden (vorerst Entlassungsbriefe aus dem Krankenhaus, Laborbefunde und radiologische Befunde), ab. Gesetzlich abgesichert ist, dass ein etwaiger Ausstieg aus ELGA mit keinen Nachteilen in Bezug auf die medizinische Versorgung für Sie als Patientin oder Patient verbunden sein darf.

Grundsätzlich ist die Errichtung eines modernen elektronischen Systems, das Ärztinnen und Ärzte bei der täglichen Arbeit unterstützt – und damit auch für Patientinnen und Patienten Vorteile bringen kann – zu begrüßen. Zum jetzigen Zeitpunkt entspricht dieses System jedoch noch nicht den Erwartungen der Ärzteschaft. Viele Fragen sind noch völlig unbeantwortet, vor allem im Hinblick auf den Schutz von persönlichen Gesundheitsdaten und wie Ärztinnen und Ärzte durch dieses System effektiv entlastet, statt belastet, werden können. Auch sollte unserer Meinung nach zwingend ausgeschlossen werden, dass die durch ELGA gesammelten Gesundheitsdaten staatlichen Stellen außerhalb des Gesundheitssystems zugänglich gemacht werden können.

WICHTIG: Unabhängig davon, wie Sie sich entscheiden, wird Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Sie weiterhin bestmöglich betreuen.

ELGA-Widerspruchsstelle

Postfach 180, 1021 Wien
post@elga-widerspruchsstelle.at

Für allgemeine Fragen zu ELGA steht Ihnen die ELGA-Serviceline unter der Telefonnummer 050 124 4411 zur Verfügung.

Diese ist werktags von Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 Uhr erreichbar.

Widerspruch kann über mehrere Wege eingelegt werden.

1. Widerspruch mittels Formular

Das Formular kann **online** unter www.gesundheit.gv.at ausgefüllt oder telefonisch bei der **ELGA-Serviceline**, Telefonnummer 050 124 4411, angefordert werden. Alternativ finden Sie ein ausgedrucktes Formular in der **ELGA-Info-Box** bei Ihrem/r niedergelassenen Arzt/Ärztin.

Das Formular ist eigenhändig zu unterschreiben und mit der Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Führerschein, Identitäts-, Ärzte- oder Personalausweis) an die ELGA-Widerspruchsstelle, Postfach 180, 1021 Wien, postalisch zu übermitteln. Alternativ können Sie die Willenserklärung auch eingescannt per Mail an post@elga-widerspruchsstelle.at senden, jedoch nur, wenn dieses mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur versehen ist.

2. Widerspruch online über das Gesundheitsportal / ELGA-Portal

Wer über eine Bürgerkarte bzw. Handysignatur verfügt, hat auch die Möglichkeit, im Wege des Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at eine Widerspruchserklärung online abzugeben.

Der Widerspruch wird Ihnen in jedem Fall bestätigt. Der ELGA-Teilnahmestatus kann außerdem jederzeit wieder geändert werden. Diese Änderung erfolgt auf die gleiche Weise wie die ursprüngliche Widerspruchserklärung.